

Kundeninformation 02/08

Energieausweis jetzt Pflicht

Seit dem 01.07.2008 ist für Wohngebäude, die vor 1965 errichtet wurden, bei Verkauf und Vermietung ein Energieausweis vorzulegen. Für alle anderen Wohngebäude gilt diese Regelung ab dem 01.01.2009.

Für alle Wohngebäude, die vor 1977 errichtet wurden, besteht nur noch bis zum 30.09.2008 die Wahlmöglichkeit zwischen dem verbrauchsorientierten (ca. 50 EUR) und dem bedarfsorientierten Ausweis (300-500 EUR). Ab dem 01.10.2008 ist der bedarfsorientierte Ausweis (300-500 EUR) verpflichtend.

Der Ausweis ist in jedem Fall 10 Jahre gültig.

Änderungen im Schornsteinfegerhandwerk

Das neue Schornsteinfegerhandwerksgesetz hat die Hürden des Bundestages bereits genommen. Am 19.09.2008 liegt der Gesetzentwurf dem Bundesrat vor.

Es ist damit zu rechnen, dass zum 01.01.2009 das neue Schornsteinfegerhandwerksgesetz in Kraft tritt. Damit sind durch Änderungen weiterer Gesetze und Verordnungen gravierende Änderungen in der Kehr-, Mess- und Gebührenstruktur zu erwarten.

Sobald die Änderungen konkret feststehen, werde ich Sie entsprechend informieren.